

Sitzung des Gemeinderates vom 09. Juni 2011

Anwesend : die HH **DANNEMARK Emil**, Bürgermeister-Vorsitzender;
SERVATY Charles, **FRANZEN Erwin**, Frau **DANNEMARK Daniela**,
HERMANN Paul, Schöffen;
REUTER Walter, **HAEP Rudy**, **FINK Edgar**, **HEINDRICHS Elmar**,
CHRISTEN Maurice, Frau **HECK-NOEL Josepha**, **HEINEN Erhard**, Frau
MARGRAFF Erika, Frau **GENTGES Carine**, **HEINEN Ludwig**, Frau
GOFFART-KÜCHES Gaby und **SCHMIDT Hermann-Joseph**,
Gemeinderatsmitglieder;
GILLESSEN Manfred, Sekretär.

TAGESORDNUNG

1. Protokoll
 2. Genehmigung der Rechnung des Jahres 2010 des ÖSHZ Bütgenbach.
 3. Genehmigung der Gemeinderechnung des Jahres 2010.
 4. Genehmigung der 1. Abänderung des Gemeindehaushaltes des Jahres 2011.
 5. Genehmigung der jährlichen Funktionszuschüsse an Vereine oder Vereinigungen gemeinnütziger oder sozialer Ausrichtung.
 6. Generalversammlungen der Interkommunalen Vereinigungen. Stellungnahme zu den Tagesordnungen.
 7. Genehmigung zum gemeinsamen Energieeinkauf durch Vermittlung von FINOST.
 8. Genehmigung einer Anpassung und Verlängerung des langfristigen Mietvertrages mit der VoG Vereinshaus Elsenborn.
 9. IMMOBILIENANGELEGENHEITEN :
 - a. Endgültiger Beschluss über den Verkauf eines Grundstücks in Berg. Antrag JANSSEN-VAN DINTER.
 - b. Endgültiger Beschluss über den Verkauf eines Baugrundstücks im Gewerbegebiet „Domäne“ an das Unternehmen HOTIBA, Herresbach.
 - c. Endgültiger Beschluss über den Tausch von Teilgrundstücken zwischen Herrn HEINEN Cornel und der Gemeinde in Weywertz, Neuer Weg.
 - d. Genehmigung eines Dienstbarkeitsabkommens über das Verlegen unterirdischer Leitungsrohre zugunsten der HH HEINEN Andreas und HEINEN Ludwig in Weywertz.
 10. Projekt zur Neugestaltung der Grünanlage „Im Kulei“ in Elsenborn, Genehmigung von Mehrkosten.
 11. Infrastrukturarbeiten zur Revitalisierung des Ortskernes von Bütgenbach :
 - a. Genehmigung des Projektes zur Verlegung neuer Wasserleitungen in der „Monschauer Strasse“ in Bütgenbach im Zuge der Arbeiten zur Revitalisierung des Ortskernes von Bütgenbach. Festlegung der Bedingungen zur Vergabe eines Arbeitsauftrages.
 - b. Genehmigung der Kosten für die Verlegung unterirdischer Kabel zur Strom- und Kabelverteilung sowie der öffentlichen Beleuchtung durch die jeweiligen Versorger.
 12. Genehmigung der Lieferbedingungen zur Anschaffung von Material für den Arbeiterdienst. Ausrüstungsgegenstände und Kleinmaterial zur Anbringung von Schilder, Poller u.ä.
 13. Genehmigung von Arbeiten durch den Wasserdienst der Gemeinde zur Erweiterung des Wasserleitungsnetzes.
 14. Unterhaltsteuerungen des Jahres 2011. Genehmigung einer Verteuerung des Angebotes.
 15. Prinzipieller Beschluss über den Anbau eines Geräteraumes an die Schulturnhalle von Elsenborn. Festlegung der Bedingungen zur Bestimmung eines Architekten.
 - 15bis. Zusatzpunkte der Fraktion „Gemeinsam Für Alle“ :
 - a. Resolution gegen die Installation von Mobilfunkantennen im oder am Bütgenbacher Kirchturm.
 - b. Bildung einer Arbeitsgruppe zur Suche potentieller Standorte für Mobilfunkantennen.
-

1° Protokoll

Das Protokoll der letzten Sitzung wird nach Vorlesung angenommen.

2° Genehmigung der Rechnung des Jahres 2010 des ÖSHZ Bütgenbach.

Der Rat genehmigt einstimmig die wie nachfolgend schließende Rechnung des Rechnungsjahres 2010 des Öffentlichen Sozialhilfezentrums der Gemeinde :

a. Ordentlicher Dienst.

EINNAHMEN - 872.826,67
AUSGABEN - 730.293,50
Überschuss - 143.240,52.

b. Außerordentlicher Dienst.

EINNAHMEN - 3.694,15
AUSGABEN - 3.694,15.

3° Genehmigung der Gemeinderechnung des Jahres 2010.

Der Rat genehmigt mit 10 Stimmen gegenüber 7 Enthaltungen (die HH HEINDRICHS, Frau MARGRAFF, REUTER, FINK, Frau GENTGES, HEINEN E. und CHRISTEN) die wie nachfolgend schließende Gemeinderechnung des Rechnungsjahres 2010 :

a. Ordentlicher Dienst :

EINNAHMEN : 7.547.411,49 €
AUSGABEN : 6.985.471,86 €
Überschuss : 561.939,63 €.

b. Außerordentlicher Dienst :

EINNAHMEN : 3.270.901,01 €
AUSGABEN : 2.787.745,80 €
Fehlbetrag : 483.155,21 €.

4° Genehmigung der 1. Abänderung des Gemeindehaushaltes des Jahres 2011.

Der Rat genehmigt mit 10 Stimmen dafür bei 7 Gegenstimmen (die HH HEINDRICHS, Frau MARGRAFF, REUTER, FINK, Frau GENTGES, HEINEN E. und CHRISTEN) die wie nachfolgend schließende Abänderung Nr. 1 des Gemeindehaushaltes 2011 :

a. Ordentlicher Dienst :

	<u>EINNAHMEN</u>	<u>AUSGABEN</u>	Saldo
Ursprüngliches Ergebnis	7.270.087,18	7.255.566,69	14.520,49
Erhöhungen	379.071,17	222.025,56	157.045,61
<u>Verminderungen</u>	14.000,00	24.589,20	10.589,20
Neues Ergebnis	7.635.158,35	7.453.003,05	182.155,30

b. Außerordentlicher Dienst :

	<u>EINNAHMEN</u>	<u>AUSGABEN</u>	Saldo
Ursprüngliches Ergebnis	4.019.308,15	4.019.308,15	0,00
Erhöhungen	3.917.346,81	3.887.664,77	29.682,04
<u>Verminderungen</u>	0	0	-29.682,04
Neues Ergebnis	7.896.654,96	7.896.654,96	0,00

5° Genehmigung der jährlichen Funktionszuschüsse an Vereine oder Vereinigungen gemeinnütziger oder sozialer Ausrichtung.

Auf Grund der vorliegenden Aufstellung der Jahreszuschüsse im laufenden Rechnungsjahr 2011 an Vereinigungen gemeinnütziger oder sozialer Ausrichtung;

In Anbetracht, dass diese Funktionszuschüsse teils auf Konventionen mit den jeweiligen Organisationen basieren;

Auf Grund der durch die Finanzkommission des Gemeinderates gemachten diesbezüglichen Vorschläge und anhand der vorliegenden Aufstellung;

Auf Grund von Art. L3331-1ff des KLDD über die Kontrolle der gewährten Zuschüsse;

Auf Grund des diesbezüglichen Rundschreibens des Wallonischen Innenministers vom 14.02.2008 :

BESCHLIESST einstimmig :

- den auf dem beiliegenden Verzeichnis angeführten Vereinigungen gemeinnütziger oder sozialer Ausrichtung werden die angeführten Jahreszuschüsse für das Rechnungsjahr 2011 bewilligt;
- Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

6° Generalversammlungen der Interkommunalen Vereinigungen. Stellungnahme zu den Tagesordnungen.

a. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunale für das Sozial- und Gesundheitswesen der 5 Eifelgemeinden vom 27.06.2011.

Auf Grund der am 24.05.2011 von der Interkommunale für das Sozial- und Gesundheitswesen der 5 Eifelgemeinden zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der Generalversammlung, welche am Montag, dem 27. Juni 2011 um 20 Uhr im Seniorenheim Bütgenbach stattfinden wird;

Auf Grund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

Auf Grund der Artikel L1523-12, § 1, L1523-2, 8° und L1523-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund der dieser Einberufung beigelegten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte :

BESCHLIEßT einstimmig :

- der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunale für das Sozial- und Gesundheitswesen der 5 Eifelgemeinden vom 27.06.2011 eingetragenen Punkte 3, die „Genehmigung der Bilanz und Ergebnisrechnung 2010“ sowie Punkte 6-7, die „Entlastung des Verwaltungsrates“, bzw. die „Entlastung des Kommissar-Revisors“;
- die durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.01.2007 bevollmächtigen Ratsmitglieder sind beauftragt gegenwärtigen Beschluss der Generalversammlung vor zu bringen;
- Mitteilung hierüber ergeht an die Interkommunale für das Sozial- und Gesundheitswesen der 5 Eifelgemeinden.

b. Ordentliche Generalversammlung von FINOST vom 28.06.2011.

Auf Grund der am 25.05.2011 von der Interkommunale FINOST zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der Generalversammlung, welche am Dienstag, dem 28. Juni 2011 um 19.00 Uhr am Betriebssitz in Malmedy stattfinden wird;

Auf Grund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

Auf Grund der Artikel L1523-12, § 1, L1523-2, 8° und L1523-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund der dieser Einberufung beigelegten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte :

BESCHLIEßT einstimmig :

- der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunale FINOST vom 28. Juni 2011 eingetragenen Punkte 4., „Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2010, Anlagen und Gewinnzuteilung“ und 5 „Entlastung der Verwaltungsräte und des Rechnungsprüfers für das Geschäftsjahr 2010“ ;
- die durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.01.2007 bevollmächtigen Ratsmitglieder sind beauftragt gegenwärtigen Beschluss der Generalversammlung vor zu bringen;
- Mitteilung hierüber ergeht an die Interkommunale FINOST.

c. Ordentliche Generalversammlung von INTEROST vom 28.06.2011.

Auf Grund der am 25.05.2010 von der Interkommunale INTEROST zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der Generalversammlung, welche am Dienstag, dem 28. Juni 2011 um 18.00 Uhr am Betriebssitz in Malmedy stattfinden wird;

Auf Grund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

Auf Grund der Artikel L1523-12, § 1, L1523-2, 8° und L1523-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund der dieser Einberufung beigelegten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte :

BESCHLIEßT einstimmig :

- der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunale INTEROST vom 28. Juni 2011 eingetragenen Punkte 4., „Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2010, Anlagen und Gewinnzuteilung“ und 5 „Entlastung der Verwaltungsräte und des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2010“ ;
- die durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.01.2007 bevollmächtigen Ratsmitglieder sind beauftragt gegenwärtigen Beschluss der Generalversammlung vor zu bringen;
- Mitteilung hierüber ergeht an die Interkommunale INTEROST.

d. **Ordentliche Generalversammlung der SPI+ vom 27.06.2011.**

Auf Grund der am 23.05.2010 von der Interkommunale SPI+ zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der Generalversammlung, welche am Dienstag, dem 27.06.2011 um 17.00 Uhr im Amtssitz in der Provinzregierung stattfinden wird;

Auf Grund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

Auf Grund der Artikel L1523-12, § 1, L1523-2, 8° und L1523-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund der dieser Einberufung beigefügten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte :

BESCHLIEßT einstimmig :

- der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis zu dem auf der Tagesordnung der Generalversammlung der SPI+ vom 27. Juni 2011 eingetragenen Punkt 1, der „Billigung des Geschäftsführungsberichts des Verwaltungsrates, des Berichts des Kommissars, Jahresabschlusses per 31.12.2010, Zahlungsempfängerlist inklusive (Anhang 1)“ und Punkt 2 , „Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und des Kommissars“;
- die durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.01.2007 bevollmächtigen Ratsmitglieder sind beauftragt gegenwärtigen Beschluss der Generalversammlung vor zu bringen;
- Mitteilung hierüber ergeht an die Interkommunale SPI+.

e. **Ordentliche Generalversammlung der A.I.V.E. vom 22.06.2011.**

Auf Grund der am 19.05.2010 von der Interkommunale "A.I.V.E." zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der Generalversammlung, welche am Mittwoch, dem 22.06.2011 um 10 Uhr im Quartier Latin von Marche-en-Famenne stattfinden wird;

Auf Grund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

Auf Grund der Artikel L1523-12, § 1, L1523-2, 8° und L1523-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund der dieser Einberufung beigefügten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte :

BESCHLIEßT einstimmig :

- der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis zu dem auf der Tagesordnung der Generalversammlung der A.I.V.E. vom 22.06.2011 eingetragenen Punkte 4, der „Rapport spécifique sur les prises de participation, rapport de gestion et approbation des comptes annuels pour l'année 2010“, 8 und 9 betreffend „Décharge aux Administrateurs (Exercice 2010)“, bzw. „Décharge aux membres du collège des Contrôleurs aux comptes (exercice 2010)“;
- die durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.01.2007 bevollmächtigen Ratsmitglieder sind beauftragt gegenwärtigen Beschluss der Generalversammlung vor zu bringen;
- Mitteilung hierüber ergeht an die Interkommunale A.I.V.E.

f. **Ordentliche Generalversammlung der A.I.D.E. vom 20.06.2011.**

Auf Grund der am 12.05.2010 von der Interkommunale "A.I.D.E." zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der Generalversammlung, welche am Montag, dem 20.06.2011 um 17.30 Uhr in Oupeye stattfinden wird;

Auf Grund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

Auf Grund der Artikel L1523-12, § 1, L1523-2, 8° und L1523-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund der dieser Einberufung beigefügten Unterlagen betreffend die auf der

Tagesordnung eingetragenen Punkte :

BESCHLIEßT einstimmig :

- der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis zu dem auf der Tagesordnung der Generalversammlung der A.I.D.E. vom 20.06.2011 eingetragenen Punkte 2, der „comptes annuels de l'exercice 2010“ sowie 3 „Décharge à donner aux Administrateurs et Commissaire-réviseur“;
- die durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.01.2007 bevollmächtigen Ratsmitglieder sind beauftragt gegenwärtigen Beschluss der Generalversammlung vor zu bringen;
- Mitteilung hierüber ergeht an die Interkommunale A.I.D.E.

7° Genehmigung zum gemeinsamen Energieeinkauf durch Vermittlung von FINOST.

In Erwägung, dass ab dem 1. Januar 2007 der Strom- und Gasmarkt in der Wallonischen Region vollständig liberalisiert wurde, so dass alle Abnehmer frei ihren Lieferanten bestimmen können;

In Erwägung, dass der Gemeinderat bereits am 12. Februar 2007 und am 07.05.2009 beschlossen hatte sich an einer gemeinsamen Energiebestellung über FINOST zu beteiligen;

In Anbetracht, dass der Verwaltungsrat von FINOST nach einer Angebotseinholung entsprechend der Gesetzgebung über öffentliche Aufträge im Jahre 2009 beschlossen hatte, für eine Vertragslaufzeit vom 01.09.2009 bis zum 31.12.2011 die Gesellschaft LAMPIRIS als Stromlieferant zu bezeichnen;

Nach Durchsicht des Schreibens von FINOST vom 31.05.2011 an die angeschlossenen Gemeinden, womit um eine dringende Stellungnahme zum Vorschlag gebeten wird, weiter über FINOST die Energieeinkäufe für die Gemeinden in die Wege zu leiten, um durch größere Abnahmen günstigere Bedingungen zu erreichen;

In Anbetracht, dass die Ergebnisse der beiden vorangehenden Ausschreibungen für die Gemeinde Bütgenbach von Vorteil waren und es sich durchaus empfiehlt weiterhin auf einen gemeinsamen Energieeinkauf der Gemeinden und Behörden in der DG zurückgreifen zu können;

In Anbetracht, dass quasi auf die Bedingungen des besonderen Lastenheftes der letzten Auftragsverteilung zurückgegriffen würde, wobei unter anderem :

- der Preis ausschlaggebend sein wird;
- die Lieferung von ausschließlich grünem Strom eine Bedingung sein wird;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, und insbesondere Artikel L1222-3 :

BESCHLIESST mit 16 Stimmen dafür bei einer Enthaltung (Frau MARGRAFF):

- sich an der gemeinsamen Energiebestellung über FINOST zu beteiligen;
- die Bedingungen des auszuarbeitenden Lastenheftes anzunehmen;
- dem Verwaltungsrat von FINOST die Auftragserteilung für die gemeinsame Energiebestellung im Namen der Gemeinde zu übertragen.

8° Genehmigung einer Anpassung und Verlängerung des langfristigen Mietvertrages mit der VoG Vereinshaus Elsenborn.

Nachdem die Gemeinde vor einigen Jahren einen Anbau an das Vereinshaus von Elsenborn realisiert hat;

In Anbetracht, dass der mit VoG Vereinshaus Elsenborn betreffend die Verwaltung des Gebäudes abgeschlossene Mietvertrag um diesen Anbau ergänzt werden sollte;

In Erwägung, dass man demnach künftig in Artikel 1 von Gebäuden in der Mehrzahl spricht;

In Erwägung, dass es sich ebenfalls empfiehlt den laufenden Vertrag, welcher nur noch eine kurze Restdauer aufweist, in beiderseitigem Einvernehmen aufzulösen und diesen erneut für eine Initialdauer von 25 Jahren neu abzuschließen;

Auf Grund des diesbezüglichen Einverständnisses der VoG;

Nach Durchsicht des vorliegenden Wortlautes eines entsprechend angepassten Mietvertrages über die Dauer von 25 Jahren;

Auf Grund des Artikels L1222-1 des KLDD :

BESCHLIESST einstimmig :

Art. 1 : Der im Hinblick auf den erfolgten Anbau des Vereinshauses angepasste langfristige Mietvertrag mit der VoG Vereinshaus Elsenborn betreffend die Gebäude in Elsenborn, Zum Büchelberg 14 wird für eine Dauer von 25 aufeinanderfolgenden Jahren neu abgeschlossen. Der laufende Mietvertrag wird gleichzeitig in beiderseitigem Einvernehmen aufgelöst.

Art. 2 : Die Vermietung erfolgt unentgeltlich.

Art. 3 : Die HH Bürgermeister und Gemeindegeschäftsführer werden mit der Unterzeichnung des Mietvertrages beauftragt.

9° IMMOBILIENANGELEGENHEITEN :

a. Endgültiger Beschluss über den Verkauf eines Grundstücks in Berg. Antrag JANSSEN-VAN DITTER

Auf Grund seines Prinzipbeschlusses vom 10.05.2011 über den Verkauf eines Grundstücks an Herrn und Frau JANSSEN-VAN DINTER in Berg, gelegen innerhalb der Bauzone in Berg, An der Lei, katastriert Flur C, Nr. 115b2 und insgesamt 193 m² groß;

In Erwägung, dass dieses Grundstück zur Vergrößerung des Eigentums der Antragsteller dienen würde;

Auf Grund des vorliegenden Einverständnisses der Antragsteller zur Zahlung eines Kaufpreises von insgesamt 5.790,00 €, entsprechend 30 €/m²;

In Anbetracht, dass die erfolgte öffentliche Untersuchung zu keinerlei Reklamation geführt hat;

Auf Grund des vorliegenden Vorschlages einer Urkunde vor Notar :

BESCHLIESST einstimmig :

Art. 1 : Herrn und Frau JANSSEN-VAN DINTER in Berg wird ein Grundstück mit einer Gesamtfläche von 193 m², laut Katasterunterlagen gelegen in Berg, An der Lei, Flur C, Nr. 115b2, zur Vergrößerung deren Eigentums veräußert. Der Kaufpreis beträgt 5.790,00 €.

Art. 2 : Der vorliegende Entwurf einer Urkunde vor Notar wird zu diesem Zwecke angenommen.

Art. 3 : Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen.

b. Endgültiger Beschluss über den Verkauf eines Baugrundstücks im Gewerbegebiet „Domäne“ an das Unternehmen HOTIBA, Herresbach.

Auf Grund des Antrages der Gesellschaft HOTIBA in Herresbach, im Hinblick auf den Erwerb von zwei Grundstücken im Gewerbegebiet „Domäne“, nämlich ein Grundstück von 2.189 m², Parzelle Nr. 171f und ein Teilgrundstück von 2.275 m², zu entnehmen aus der Parzelle 171m der Flur E;

In Anbetracht, dass diese Grundstücke eine bebaubare Fläche von insgesamt 2.534 m² aufweisen;

Auf Grund des schriftlichen Einverständnisses zum Ankauf der Grundstücke zu einem Kaufpreis von insgesamt 23.830,00 €, entsprechend einem Grundstückspreis von 7,50 €/m² für die bebaubare Fläche und von 2,50 €/m² für den Rest des Grundes;

Auf Grund des vorliegenden Vermessungsplanes des Landmesserbüros Guido FAYMONVILLE in Honsfeld vom 16.05.2011;

Auf Grund der besonderen Bedingungen über den Verkauf von Gelände innerhalb des Gewerbegebietes;

Auf Grund des vorliegenden Vorschlages einer Verkaufsurkunde vor Notar;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums :

BESCHLIESST einstimmig :

Art. 1 : Der Gesellschaft HOTIBA in Herresbach werden zwei Grundstücke im Gewerbegebiet „Domäne“, nämlich ein Grundstück von 2.189 m², Parzelle Nr. 171f und ein Teilgrundstück von 2.275 m², zu entnehmen aus der Parzelle 171m der Flur E, gemäss Vermessungsplan von Landmesser Guido FAYMONVILLE vom 16.05.2011 zum Gesamtpreise von 23.830,00 € zur Niederlassung eines Betriebes verkauft.

Art. 2 : Der in Artikel 1 umschriebene Verkauf erfolgt des weiteren zu den besonderen Bedingungen betreffend den Verkauf von Gelände innerhalb des Gewerbegebietes "Domäne".

Das vorliegende Modell einer Verkaufsurkunde wird zu diesem Zwecke angenommen.

Art. 3 : Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen.

c. Endgültiger Beschluss über den Tausch von Teilgrundstücken zwischen Herrn HEINEN Cornel und der Gemeinde in Weywertz, Neuer Weg.

Auf Grund seines Prinzipbeschlusses vom 07.04.2011, mit welchem ein Tausch von Gelände zwischen Herrn Cornel HEINEN in Weywertz und der Gemeinde, im Hinblick auf die Regulierung einer Geländesituation vor dem Anwesen des Antragstellers in Weywertz, Brunnenstrasse/Neuer Weg gutgeheißen wurde;

In Anbetracht, dass laut Vermessungsplan von Landmesser MREYEN die Gemeindeparzelle 23b der Flur C in Weywertz mit einer Fläche von 3 m² in das Eigentum von Herrn HEINEN übergehen

würde und dieser im Gegenzuge zwei Teilgrundstücke von jeweils 13 m² und 5 m², zu entnehmen aus seinen Grundstücken Nr. 22t und 23a der Flur C und zwecks Übernahme in das öffentliche Eigentum, der Gemeinde übertragen würde;

In Anbetracht, dass diese Transaktion ohne Kosten für die Gemeinde und aus Gründen des öffentlichen Nutzens geschehen würde;

In Anbetracht, dass die erfolgte öffentliche Untersuchung zu keiner Reklamation geführt hat;

Auf Grund des vorliegenden Entwurfs einer Urkunde vor Notar :

BESCHLIESST einstimmig :

Art. 1 : Mit Herrn Cornel HEINEN in Weywertz wird der Tausch folgender Teilparzellen im Hinblick auf die Regelung einer bestehenden Situation genehmigt :

1. Herrn HEINEN wird die Gemeindeparzelle 23b der Flur C in Weywertz mit einer Fläche von 3 m² gemäss Vermessungsplan von Landmesser MREYEN übertragen;
2. im Gegenzuge tritt Herr HEINEN der Gemeinde zwei Teilgrundstücke von jeweils 13 m² und 5 m², zu entnehmen aus seinen Grundstücken Nr. 22t und 23a der Flur C und zwecks Übernahme in das öffentliche Eigentum ab;

Art. 2 : Der gegenwärtige Tausch erfolgt aus Gründen des öffentlichen Nutzens und ohne Kosten für die Gemeinde.

Art. 3 : Der vorliegende Entwurf einer Urkunde vor Notar wird hiermit angenommen.

Art. 4 : Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen.

d. Genehmigung eines Dienstbarkeitsabkommens über das Verlegen unterirdischer Leitungsrohre zugunsten der HH HEINEN Andreas und HEINEN Ludwig in Weywertz.

Auf Grund der vorliegenden Anträge der HH HEINEN Andreas und HEINEN Ludwig in Weywertz betreffend Dienstbarkeitsabkommen mit der Gemeinde über das Verlegen von Wasserleitungen durch öffentliche Wege zur Versorgung der Tränken auf den Viehweiden der Antragsteller;

In Anbetracht, dass beide Antragsteller Pächter von Gemeindeland sind und sie sich für die Verlegung der Wasserleitungen über das gepachtete Land auf das Landpachtrecht beziehen, welches sie hierzu ermächtigt;

In Anbetracht, dass beide Antragsteller zudem Leitungen über Ländereien anderer Pächter von Gemeindeland verlegt haben, die hierzu ihr ausdrückliches Einverständnis gegeben haben, namentlich der Skiclub Weywertz in der Person seines Präsidenten, Herrn Rolf GOENEN, Herr Roland WIESEMES in Weywertz und Herr Leo KRINGS in Weywertz;

Auf Grund der vorliegenden Luftaufnahmen sowie der Skizzen bezüglich der verlegten Leitungen, wonach effektiv vier Straßenunterführungen erfolgt sind, und dies auf einer Gesamtlänge von 28 Meter;

In Anbetracht, dass RM FINK die Frage einer Prüfung unterzogen sehen möchte, ob die in Nähe der Hauptzufuhrleitung der Wasserversorgung zur TWA Elsenborn verlegten Privatleitungen zu keinem Zeitpunkt zu Schäden hieran führen können;

In Anbetracht, dass darauf hin ein Antrag zur Vertagung des Punktes zwecks neuer Prüfung der Angelegenheit einstimmig angenommen wird;

In Anbetracht, dass RM Ludwig HEINEN sich wegen Befangenheit vor den Beratungen und der Abstimmung zu diesem Punkte von der Versammlung zurückgezogen hat :

BESCHLIESST einstimmig :

- der vorliegende Antrag der HEINEN Andreas und HEINEN Ludwig in Weywertz hinsichtlich einer Leitungsdienstbarkeit betreffend die durch sie unter öffentliches Eigentum der Gemeinde verlegten privaten Leitungsrohre wird hiermit vertagt;
- es sollte durch das Studienbüro BERG&Partner geprüft werden, ob die durch die Antragsteller in Nähe der Hauptzufuhrleitung zur TWA Elsenborn verlegten Leitungsrohre zu keinem Zeitpunkt zu Schäden, bzw. zu Beeinträchtigungen an der Hauptleitung führen können.

10° Projekt zur Neugestaltung der Grünanlage "Im Kulei" in Elsenborn. Genehmigung von Mehrkosten.

Auf Grund seines Beschlusses vom 28.04.2005, mit welchem der Gemeinderat ein Projekt zu einer Grünanlage im Bereich des alten Brunnens im Gemeindeweg „Im Kulei“ in Elsenborn prinzipiell genehmigte und die Bedingungen eines Honorarabkommens mit einem Projektplaner guthieß;

Auf Grund seiner Beschlüsse vom 29.09.2008 und vom 07.09.2009, mit welchem der Gemeinderat umfangreiche Zusatzarbeiten genehmigte;

In Anbetracht, dass Materiallieferungen für Stromversorgung, einer Wasserpumpe und für die Außenbeleuchtung nachträglich vorgesehen werden mussten, wofür Kosten in Höhe von insgesamt 3.500,00 € zzgl. MWSt. zu Buche schlagen;

In Anbetracht, dass dieses Material für Arbeiten in Eigenleistung angeschafft werden musste;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Art. 17§2, 1a. und die Königlichen Erlasse vom 08. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

Auf Grund des Artikels L1222-3 des KLDD :

BESCHLIESST mit 10 Stimmen dafür, bei 7 Enthaltungen (die HH REUTER, HEINDRICHS, Frau MARGRAFF, Frau GENTGES, die HH FINK, HEINEN E. und CHRISTEN) :

Art. 1 : Die vorliegende Aufstellung von Mehrkosten für die Anschaffung von Material zur Ausführung von Zusatzarbeiten in eigener Regie, im Rahmen der Neuanlage des Brunnens in Elsenborn, Im Kulei, über einen Gesamtbetrag von 3.500,00 € o. MWSt. wird genehmigt und die Vergabe erfolgt auf einfache Angebote hin.

Art. 2 : Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde sowie an den Finanzdienst der Gemeinde.

11° Infrastrukturarbeiten zur Revitalisierung des Ortskernes von Bütgenbach :

a. Genehmigung des Projektes zur Verlegung neuer Wasserleitungen in der „Monschauer Strasse“ in Bütgenbach im Zuge der Arbeiten zur Revitalisierung des Ortskernes von Bütgenbach. Festlegung der Bedingungen zur Vergabe eines Arbeitsauftrages.

Auf Grund seines Beschlusses vom 03.03.2010, mit welchem das Projekt vom Studienbüro BERG & Partner in Eupen zur Instandsetzung der Gemeindewege „Zum Walkerstal“, „Hofstrasse“, „Am Weiherchen“ und „Klosterstrasse“ in Bütgenbach im Rahmen der Infrastrukturarbeiten zur Revitalisierung des Ortskernes von Bütgenbach genehmigt und die Baupläne, besonderen Lastenhefte und das Aufmass der Arbeiten gutgeheißen wurden;

Auf Grund seines Beschlusses vom 19.01.2010, mit welchem der Gemeinderat die Bedingungen zur Planung der Neuverlegung der Wasserleitungen der Gemeinde in der „Monschauer Strasse“ sowie die unterirdische Verlegung der Strom- und Fernsehverteilungsleitungen festlegte;

Nach Durchsicht des hier vorliegenden Projektes des Studienbüros SOTREZ-NIZET in Eupen mit geschätzten Kosten in Höhe von 108.257,00 € zzgl. der MWSt.;

In Anbetracht, dass die Vergabe des Arbeitsauftrages, gemeinsam mit den übrigen Arbeiten der drei Partner, nämlich der AIDE und des ÖDW, Straßenbauministerium im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens ausgeschrieben würden;

In Anbetracht, dass der ÖDW, Straßenbauministerium, die Koordinierung der Ausschreibung der Arbeiten übernehmen wird;

In Anbetracht, dass die Mittel zur Finanzierung der Ausgabe im außerordentlichen Haushaltsplan des laufenden Jahres vorgesehen sind;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 17 § 2, 1.a);

Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 08. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

Auf Grund des Artikels L1222-3 des KLDD :

BESCHLIESST einstimmig :

Art. 1 : Das Projekt vom Studienbüro SOTREZ-NIZET in Eupen betreffend die Neuverlegung der kommunalen Wasserleitungen im Bereich der „Monschauer Strasse“ in Bütgenbach mit Kosten in Höhe von insgesamt 108.257,00 € ohne MWSt. wird hiermit genehmigt.

Art. 2 : Die Vergabe dieser Arbeiten erfolgt gemeinsam mit den übrigen Arbeiten der drei Partner, nämlich derjenigen der AIDE und des ÖDW, Straßenbauministerium, im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens.

Der ÖDW, Straßenbauministerium, wird die Koordinierung der Ausschreibung der Arbeiten übernehmen.

Art. 3 : Die Finanzierung dieser Arbeiten erfolgt über Artikel 874/732-10-60 des außerordentlichen Haushaltsplans 2011.

Art. 4 : Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen. Abschrift hiervon wird den Rechnungsunterlagen beigelegt.

b. Genehmigung der Kosten für die Verlegung unterirdischer Kabel zur Strom- und Kabelverteilung, sowie der öffentlichen Beleuchtung durch die jeweiligen Versorger.

Auf Grund seines Beschlusses vom 03.03.2010, mit welchem das Projekt vom Studienbüro BERG & Partner in Eupen zur Instandsetzung der Gemeindewege „Zum Walkerstal“, „Hofstrasse“, „Am Weiherchen“ und „Klosterstrasse“ in Bütgenbach im Rahmen der Infrastrukturarbeiten zur Revitalisierung des Ortskerns von Bütgenbach genehmigt und die Baupläne, besonderen Lastenhefte und das Aufmass der Arbeiten gutgeheißen wurden;

In Anbetracht, dass im Zuge dieser Arbeiten auch eine unterirdische Verlegung der Strom- und Fernsehverteilungsleitungen gewünscht ist;

Auf Grund der diesbezüglichen Kostenvoranschläge der Netzbetreiber ORES und NewICo;

In Anbetracht, dass sich hieraus folgende Kosten für die Gemeinde ergeben :

- für die Arbeiten durch den Stromnetzbetreiber ORES : 29.452,25 € o. MWSt.;
- für die Arbeiten an der öffentlichen Beleuchtung durch ORES : 2.568,83 € o. MWSt.;
- für die Arbeiten durch den Kabelnetzbetreiber NewICo : 11.994,62 € o. MWSt.;

In Erwägung, dass die entsprechenden Mittel zur Finanzierung dieser Arbeiten im außerordentlichen Haushaltsplan des Jahres 2011 vorgesehen sind;

In Anbetracht, dass die Vergabe der Arbeiten im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung erfolgen sollte;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 17 § 2, 1.a) und f);

Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 08. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

Auf Grund des Artikels L1222-3 des KLDD :

BESCHLIESST einstimmig :

Art. 1 : Die Verlegung unterirdischer Kabel für Strom- und Fernsehverteilung, im Zuge der künftigen Arbeiten zur Instandsetzung der Gemeindewege „Zum Walkerstal“, „Hofstrasse“, „Am Weiherchen“ und „Klosterstrasse“ in Bütgenbach, im Rahmen der Infrastrukturarbeiten zur Revitalisierung des Ortskerns von Bütgenbach, wird hiermit genehmigt und die nachfolgenden Kostenangebote werden zu diesem Zwecke angenommen :

- für die Arbeiten durch den Stromnetzbetreiber ORES : 29.452,25 € o. MWSt.;
- für die Arbeiten an der öffentlichen Beleuchtung durch ORES : 2.568,83 € o. MWSt.;
- für die Arbeiten durch den Kabelnetzbetreiber NewICo : 11.994,62 € o. MWSt.;

Art. 2 : Die Vergabe der Arbeitsaufträge erfolgt auf dem Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung.

Art. 3 : Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen. Abschrift hiervon wird den Rechnungsunterlagen beigelegt.

12° Genehmigung der Lieferbedingungen zur Anschaffung von Material für den Arbeiterdienst. Ausrüstungsgegenstände und Kleinmaterial zur Anbringung von Schilder, Poller, u.ä.

Auf Grund der Notwendigkeit, gewisses Material und Gerätschaft für den Arbeiterdienst der Gemeinde anzuschaffen, welches es ermöglichen soll Befestigungsvorrichtungen Schilder, Poller u.ä. besser anbringen zu können;

Auf Grund der vorliegenden Aufstellung des Dienstes und der damit verbundenen Kostenschätzung in Höhe von 6.516,40 € o. MWSt.;

In Anbetracht, dass die Vergabe des Lieferauftrages auf der Grundlage eines Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung erfolgen kann;

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushaltsplan des laufenden Haushaltsjahres Mittel vorgesehen sind;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Art. 17§2, 1a. und die Königlichen Erlasse vom 08. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche

Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

Auf Grund des Artikels L1222-3, Abs.1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung :

BESCHLIESST einstimmig :

Art. 1 : Der Ankauf des auf der beigefügten Liste angeführten Materials und von Gerätschaft für den Arbeiterdienst der Gemeinde über einen geschätzten Betrag von 6.516,40 € o. MWSt. wird genehmigt. Das zu diesem Zwecke ausgearbeitete besondere Lastenheft der Lieferbedingungen wird genehmigt.

Art. 2 : Die Vergabe des Lieferauftrages erfolgt im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung.

Art. 3 : Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigefügt.

Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde.

13° Genehmigung von Arbeiten durch den Wasserdienst der Gemeinde zur Erweiterung des Wasserleitungsnetzes.

Auf Grund der Notwendigkeit eine Erweiterung des öffentlichen Wasserleitungsnetzes in Elsenborn-Griesdeck vorzunehmen um somit den Neubau FINK dort anschließen zu können, da dies nicht mehr seitens der Militärverwaltung gewährleistet werden kann;

Auf Grund der vorliegenden Aufstellung des Wasserdienstes und der damit verbundenen Kostenschätzung für Materiallieferungen in Höhe von 6.188,70 € o. MWSt.;

In Anbetracht, dass die Vergabe des Lieferauftrages auf der Grundlage eines Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung erfolgen kann;

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushaltsplan des laufenden Haushaltsjahres Mittel vorgesehen sind;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Art. 17§2, 1a. und die Königlichen Erlasse vom 08. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

Auf Grund des Artikels L1222-3, Abs.1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung :

BESCHLIESST einstimmig :

Art. 1 : Den Arbeiten zur Erweiterung des öffentlichen Wasserleitungsnetzes in Elsenborn-Griesdeck wird zugestimmt und der Ankauf des auf der beigefügten Liste angeführten Materials für den Wasserdienst der Gemeinde über einen geschätzten Betrag von 6.188,70 € o. MWSt. wird genehmigt.

Art. 2 : Die Vergabe des Lieferauftrages erfolgt im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung.

Art. 3 : Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigefügt.

Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde.

14° Unterhaltsteuerungen des Jahres 2011. Genehmigung einer Verteuerung des Angebotes.

Auf Grund seines Beschlusses vom 24.02.2011, mit welchem der Gemeinderat die Durchführung von Unterhaltsarbeiten an öffentlichen Gemeindewegen und Parkplätzen während des laufenden Jahres 2011 gemäss Kostenschätzung über einen Betrag von 199.224,70 € inklusive der MWSt. genehmigte;

Auf Grund des nun vorliegenden Berichtes über die Öffnung der Angebote, wonach sich das günstigste Angebot auf 272.384,23 € inklusive MWSt. beläuft und damit 36,72 % über dem Schätzbetrag liegt;

In Anbetracht, dass die Rechtfertigung der Preise durchaus schließen lässt, dass keine Anormalitäten vorliegen und die erhöhten Preise wohl auf die allgemeine wirtschaftliche Lage und die erhöhten Rohölpreise und damit auch der hiervon stark abhängigen Nebenprodukte zurückzuführen ist;

In Erwägung, dass die nötigen Mittel zur Finanzierung der Arbeiten bei der heutigen Abänderung des Haushaltsplans 2011 vorgesehen wurden;

In Erwägung, dass es sich empfiehlt die vorliegenden Mehrkosten vor Zuschlagserteilung anzunehmen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und die Königlichen Erlasse vom 08. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

Auf Grund des Artikels L1222-3 des KLDD :

BESCHLIESST einstimmig :

Art. 1 : Die Kostenverteuerung bei der Durchführung von Unterhaltsarbeiten an öffentlichen Gemeindewegen und Parkplätzen während des laufenden Jahres 2011 wird hiermit genehmigt. Demnach belaufen sich die Kosten dieser Arbeiten gemäss Angebot des günstigsten Anbieters auf 272.384,23 € inklusive MWSt.

Art. 2 : Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde. Abschrift hiervon wird den Rechnungsunterlagen beigelegt.

15° Prinzipieller Beschluss über den Anbau eines Geräteraumes an die Schulturnhalle von Elsenborn. Festlegung der Bedingungen zur Bestimmung eines Architekten.

Nach Durchsicht eines gemeinsamen Antrages der Gemeindeschule Elsenborn, des TV Elsenborn und des RZKB als Benutzerin der Räume für die außerschulische Betreuung, worin diese um den Anbau eines Geräteraumes an die Schulturnhalle von Elsenborn bitten;

In Anbetracht, dass der effektive Bedarf an Raum und eine mögliche Gestaltung für einen Anbau in einem Schreiben des TV Elsenborn vom 16.05.2011 näher definiert wurden;

In Anbetracht, dass dieses Projekt in den Infrastrukturplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgenommen werden sollte und daher die Planung des Vorhabens in die Wege geleitet werden muss;

In Anbetracht, dass die Planung durch einen Architekt erfolgen muss;

In Anbetracht, dass sich eine Vergabe dieses Dienstleistungsauftrages auf dem Wege eines Verhandlungsverfahrens anbietet;

Nach Durchsicht des vorliegenden besonderen Lastenheftes über die Vergabe eines Honorarvertrages für diesen Planungsauftrag;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und die Königlichen Erlasse vom 08. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

Auf Grund des Artikels L1222-3 des KLDD;

BESCHLIESST einstimmig :

Art. 1 : Der Anbau eines Geräteraumes an die Schulturnhalle von Elsenborn wird grundsätzlich gutgeheissen und die vorliegenden besonderen Bedingungen zur Vergabe eines Auftrages zur Planung des Projektes werden hiermit genehmigt.

Art. 2 : Die Vergabe dieses Dienstleistungsauftrages erfolgt im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung.

Art. 3 : Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde. Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

15bis. Zusatzpunkte der Fraktion "Gemeinsam Für Alle" :

a. Resolution gegen die Installation von Mobilfunkantennen im oder am Bütgenbacher Kirchturm.

Auf Grund des vorliegenden Antrages auf Zusatzpunkt der Fraktion GEMEINSAM FÜR ALLE betreffend die folgende Angelegenheit :

„da die Verträge mit den Mobilfunkanbietern am jetzigen Standort Wasserturm nach Beschwerden der Anwohner nicht verlängert wurden, muss ein neuer Standort für die Mobilfunkantennen gefunden werden. Zuletzt hat es Gespräche seitens des Gemeindegremiums bezüglich der Nutzung des Kirchturms Bütgenbach als potentiellen Standort gegeben. In unseren Augen ist es aber paradox, die Antennen nach Anwohnerprotesten vom Wasserturm zum Dorfzentrum hin zu verlegen.

Die zahlreichen Reaktionen aus der Bevölkerung auf unser Rundschreiben in der Ortschaft Bütgenbach bekräftigen uns in der Überzeugung, dass der Bütgenbacher Kirchturm als Standort für Mobilfunkantennen nicht gewollt ist.

Daher schlagen wird dem Gemeinderat vor, eine Resolution zu verabschieden , in welcher bekräftigt wird, dass der Kirchturm Bütgenbach nicht der neue Standort für die Mobilfunkantennen werden darf“;

Nachdem darauf hingewiesen wurde, dass es unglücklich sei vor jeglicher Studie und Debatte einzelne Standort vorab auszuschließen; dass es ferner bei diesem Standort letztendlich immer in der Hand des Gemeinderates liegen wird zu bestimmen ob Mobilfunkbetreiber Aufnahme finden oder nicht;

Nach eingehender Diskussion :

BESCHLIESST mit 7 Stimmen dafür (die HH HEINDRICHS, Frau MARGRAFF, REUTER, FINK, Frau GENTGES, HEINEN E. und CHRISTEN) und 10 Stimmen dagegen :

- der vorliegende Vorschlag der Fraktion „Gemeinsam Für Alle“ auf eine Resolution gegen die Installation von Mobilfunkantennen im oder am Bütgenbacher Kirchturm wird hiermit abgelehnt.

b. **Bildung einer Arbeitsgruppe zur Suche potentieller Standorte für Mobilfunkantennen.**

Auf Grund des vorliegenden Antrages auf Zusatzpunkt der Fraktion GEMEINSAM FÜR ALLE betreffend die folgende Angelegenheit :

„da wird uns durchaus bewusst sind, dass es auch in Zukunft einen Standort für Mobilfunkantennen in der Gemeinde Bütgenbach geben muss, schlagen wird vor, eine Arbeitsgruppe mit Vertretern beider Fraktionen zu bilden mit dem Auftrag, im Dialog mit den Mobilfunkanbietern, verschiedene alternative Standorte zu suchen und vorzuschlagen.

Aus diesen Vorschlägen der Arbeitsgruppe kann der Gemeinderat, im Konsens mit der Bevölkerung, den besten Standort auswählen,;:

Nachdem der Vorsitzende dem Gemeinderat vorschlägt einen Vorschlag zur Abstimmung zu bringen, der darauf hinzielt statt eine Arbeitsgruppe zu bilden eine vertiefte Debatte in Vereinigter Kommission des Gemeinderates zu führen, unter Hinzuziehen der Anbieter von Mobilfunk, aber auch von externen Fachleuten, und dies alles in öffentlicher Sitzung, damit der interessierten Bevölkerung die Gelegenheit gegeben ist sich zu Worte zu melden;

Nachdem ein Abänderungsvorschlag von RM FINK, der darauf abzielt einen Projektautor zu bestimmen, dessen Aufgabe es sei einen sogenannten Kataster der bestmöglichen Standorte für Mobilfunkantennen zu erstellen, mit 7 Stimmen dafür ((die HH HEINDRICHS, Frau MARGRAFF, REUTER, FINK, Frau GENTGES, HEINEN E. und CHRISTEN) und 10 Stimmen dagegen abgelehnt wurde :

BESCHLIESST einstimmig :

- die vorliegende Angelegenheit wird im Rahmen einer Vereinigten Kommission des Gemeinderates zur Diskussion gebracht, dies geschieht unter Hinzuziehen der betroffenen Mobilfunkanbieter, aber auch von externen Fachleuten, und zwar in einer öffentlichen Versammlung, damit der interessierten Bevölkerung der Gemeinde die Gelegenheit gegeben ist sich ebenfalls zu Worte zu melden.

Namens des Rates :

Der Sekretär,
gez. M. GILLESSEN

Der Vorsitzende,
gez. E. DANNEMARK
